

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die vorliegende Beratungsunterlage wird als örtliche Bedarfsplanung 2017 beschlossen.**
- 2. In Endersbach besteht aus den Baugebieten „Halde V“ und „Liedhorn I“ ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt, die mit einer neuen Einrichtung bereitzustellen sind. Der zusätzliche Bedarf wird auf mindestens vier Gruppen hochgerechnet, welche in zwei Krippengruppen ab einem Jahr und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren aufzuteilen und mit Ganztagesbetreuung bis zu 10 Stunden auszustatten sind. Die Einrichtung ist im Jahr 2019 in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, dem Gremium Standortvorschläge für eine entsprechende Kindertageseinrichtung, in räumlicher Nähe zum Baugebiet „Halde V“, zu unterbreiten.**
- 3. Die Betriebsform des Stiftskindergartens wird zum Kindergartenjahr 2017/2018 einheitlich in Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden geändert.**
- 4. Die Betriebsform von einer Krippengruppe des Kinderhauses Zügerberg wird umgehend geändert. Die Betriebsform der Gruppe wird von Verlängerter Öffnungszeit mit 7 Stunden in eine Ganztagesgruppe mit Betreuung bis zu 10 Stunden umgewandelt.**
- 5. Die Verwaltung stellt den Betrieb der eingruppigen Regelkindergärten Pfahlbühlstraße und Pfarrgasse auf den Prüfstand. Es wird das Ziel verfolgt, mittelfristig keine zwei Kindergärten mit jeweils einer Gruppe zu betreiben und stattdessen ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Großheppach bereitzustellen**
- 6. Die Optimierungsmöglichkeiten der Angebotsstruktur der einzelnen Regelkindergärten werden überprüft.**
- 7. Die Förderung der Tagespflege ist weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und der Einrichtung von Tagespflege in anderen geeigneten Räumen. Die stichtagsbezogene Förderung, wie sie für den Tageselternverein Waiblingen besteht, wird auf die anderen Tageselternvereine im Landkreis ausgeweitet.**